

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 150.

Halle, Mittwoch den 1. Juli

1857.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 29. Juni. Der bisherige Kreisrichter Stelcher in Büllschau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Torgau und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Raumburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Torgau, ernannt worden.

Im Jahre 1850 waren die Befugnisse des Evangelischen Oberkirchenrathes und seine Stellung den anderen Behörden gegenüber durch ein besonderes Reglement festgesetzt worden. Da die Bestimmungen des Reglements aber nicht für alle Fälle ausreichend erschienen, so ist jetzt ein Anhang ausgearbeitet, der eine Ergänzung der nicht ausreichenden Bestimmungen, sowie die nähere Festsetzung der Befugnisse des Oberkirchenrathes enthält, und den betreffenden Stellen in Kurzem mitgetheilt werden wird. Er enthält auch die Bestimmung, daß bei Vacanzen geistlicher Stellen der Oberkirchenrath die Personen zu bezeichnen hat, durch welche sie zu besetzen sind. Das Cultus-Ministerium dagegen hat die Berufungs-Ordre für den besagten Geistlichen auszufertigen, wenn es sich mit der Person desselben einverstanden erklärt. Wünscht es eine andere Besetzung, so hat es ein Gutachten abzugeben. Die Ansicht des Oberkirchenrathes ist schließlich die maßgebende, wenn das Cultusministerium nicht eine Berufung an die höchste Stelle vorziehen sollte.

Ueber die Befegung der General-Superintendentur für die Provinz Sachsen, die bekanntlich durch den Abgang des Dr. Möller erledigt wird, ist noch nichts bestimmt worden; eben so wenig über die Nachfolge des Consistorialraths Hildebrandt, der bei dem Consistorium jener Provinz als Justitiarius arbeitet. Für beide Stellen werden verschiedene Namen genannt. Die letztere wird seit dem Februar d. J., wo Consistorialrath Hildebrandt erkrankte, von dem Appellationsgerichtsrath Cöding zu Magdeburg neben seinen Amtsgeschäften versehen.

Wie man aus Paris meldet, soll der Eintritt in Frankreich in Zukunft allen denjenigen ausländischen Arbeitern nicht mehr gestattet werden, welche nicht außer ihrem Passe oder Wanderbuche genügende Erfrischungsmittel oder sichere Arbeit aufzuweisen haben.

In den letzten Tagen der vergangenen Woche ist von dem Grafen Haxfeld und Feruk-Khan in Paris ein Handels- und Freundschaftsvertrag zwischen Preußen und den übrigen Staaten des Zollvereins einerseits und Persien andererseits abgeschlossen worden.

Eine im „St. Anz.“ mitgetheilte allgemeine Verfügung des Justizministers vom 16. Juni c., betreffend das Aufsichtrecht über die Dorfgerichte, eröffnet den Gerichtsbehörden zur Beseitigung der Zweifel, die sich darüber erhoben: ob und inwieweit die Gerichtsbehörden befugt sind, gegen Dorfgerichte wegen Versehen oder Pflichtwidrigkeiten, welche sie sich bei Ausführung gerichtlicher Geschäfte haben zu Schulden kommen lassen, Ordnungsstrafen festzusetzen und einzuziehen, — im Einverständnis mit dem Minister des Innern.

Die aus Schülern und Schöppen bestehenden Dorfgerichte sind Gemeindecbeamte. Inwieweit sie aber in Gemäßheit der §§. 82, 83 u. 86, Tit. 7, Ab. II. des Allg. Landrechts und anderer gleichlicher Bestimmungen gerichtliche Geschäfte, sei es im Auftrage der Gerichtsbehörden, sei es ohne Auftrag derselben, auszuführen haben, stehen sie unter der Aufsicht der Gerichtsbehörden, da diesen die Pflicht obliegt, dafür zu sorgen, daß die gerichtlichen Geschäfte ordnungsmäßig verwaltet werden. Aus dieser Aufsichtspflicht folgt das Recht der Gerichtsbehörden, die Dorfgerichte zur Einhaltung der ihnen aufzutragenden oder ihnen ressortmäßig obliegenden gerichtlichen Geschäfte anzuhaltend, und zu diesem Zwecke nöthigenfalls Ordnungsstrafen gegen sie festzusetzen und von ihnen einzuziehen. Die übrige Disziplinargewalt über die Dorfgerichte in Verbindung mit dem gedachten Gesetze vom 21. Juli 1852, da die Dorfgerichte in der That auf ihren bürgerlichen Wirkungsbereich als Gemeindecbeamte beschränkt, den Verwaltungsbereichen zu. — Eine Ausnahme von diesen Bestimmungen findet nur hinsichtlich der Kontroversen statt, welche von den Dorfgerichten bei Ausführung gerichtlicher Geschäfte gegen die von den Dorfgerichten betragenen Personen zu erheben sind. In dieser Beziehung sind die Dorfgerichte als die vorgesetzten Behörden der Dorfgerichte zu erachten. Daher haben auch die Dorfgerichte die im Bereich ihrer Amtverwaltung vorkommenden Stempel-Kontroversen der Dorfgerichte mit den Stempelfrafen zu belegen und diese einzuziehen. Demgemäß ist ferner über die Ermäßigung oder Nie-

derklärung der von den Gerichtsbehörden gegen Dorfgerichte festgesetzten Stempelfrafen nach der Bestimmung Nr. 3 der Allerhöchsten Ordre vom 28. October 1836 vom Justizminister zu entscheiden, wenn gegen die Festsetzung Reurs eingelegt wird.

Die mehrerwähnten beiden dänischen Antwortnoten auf die Depeschen Preußens und Oesterreichs vom 20. v. M. sind nun endlich nach Berlin und Wien abgegangen. So meldet wenigstens der ministerielle Korrespondent des in Antona erscheinenden „Nord. Courier“ aus Kopenhagen vom 26. Juni, der sie „schlichte Antwortschreiben“ nennt und zugleich den „Borwig und die Neugierigkeit“ bedauert, „womit so Viele eine solche allerdings öffentliche Handlung dermaßen ins Vulgäre herabziehen, daß sie möglicherweise an Ort und Stelle nicht mit der ihr gebührenden Unbefangenheit aufgefaßt werden mag. Der Inhalt ist begreiflich unbekannt; wir hoffen, daß wenigstens das tiefe Erkennen, welches der preussische Erlaß bei der ersten Durchlesung erregen mußte, seinen bestimmten Ausdruck darin werde gefunden haben.“

Aus Marienbad wird der „Wost. Z.“ vom 24. berichtet: Se. Maj. der König wird, wie es hier allgemein heißt, bis zum Schlusse der nächsten Woche mit seiner Schwester im Lepplerbaue verweilen und alsdann auf etwa 10 Tage noch seinen Aufenthalt in Teplitz nehmen. Der General v. Neumann, der hier viel in der Umgebung des Königs gesehen wird und seine Kur beendet hat, geht schon am Montage dorthin ab. Heute nahm an der königl. Tafel in Bellevue die Großherzogin Alexandrine Theil, außerdem waren mit einer Einladung beehrt der General v. Neumann, der kaiserl. Russische Militärbevollmächtigte General Graf Adlerberg, die Flügeladjutanten Oberst v. Manneuffel, Major v. Treskow, die Kammerherren v. Brand und v. Neumont. — Am 25. stellten sich die von ihrer Himalayareise zurückgekehrten Brüder Schlagintweit dem Könige vor.

Hamburg, d. 28. Juni. Der Kaiser von Rußland kam gestern 2 1/2 Uhr Nachmittags hier an, hat uns aber schon heute einige Minuten vor 9 Uhr Vormittags wieder verlassen, um sich mit dem Dampfschiffe „Helgoland“ nach Harburg und von da weiter ins südliche Deutschland zu begeben. Der Kaiser besuchte gestern Nachmittag das Schröderstift (Stiftung für verarmte Familien) und den weltberühmten Garten der Herren Booth's Söhne mit der Baumshule in Flottbeck. — Impopant war gestern Abend nur der Publik des Allerhöchsten. An allen 4 Seiten desselben waren Tausende und aber Tausende versammelt, um einen auf schwimmenden Fahrzeugen ruhenden Bau zu betrachten, der aufs Splendideste illuminiert war. Mitten in der Afler aufgestellt, schloß dieser Bau das Musikkorps der hantfeatischen Infanterie in sich, welches sich mit nur kurzen Pausen vernahmen ließ. Rund um diesen Bau waren eine große Anzahl von kleineren und größeren Fahrzeugen aller Art, sämtlich dicht besetzt, theils ruhig liegend, theils den Bau umkreisend, von dem von Zeit zu Zeit, wie von den Fahrzeugen selbst, bengalische Flammen, Leuchtkugeln u. s. w. herausprüheten. Der Kaiser erschien Allen, die ihn hier in der Nähe zu sehen Gelegenheit gehabt haben, ernst, fast düster; doch grüßte er oft und freundlich.

Gotha, d. 25. Juni. Es war vorauszu sehen, daß die durch den Hofprediger Dr. Schwarz am zweiten Pfingsttage hier vollzogene Trauung eines preussischen Brautpaares, das in seiner Heimath die kirchliche Einsegnung nicht hatte erlangen können, andere in ähnlicher Lage befindliche Brautpaare veranlassen würde, auf dem so angebahnten Wege das Ziel ihrer Wünsche zu erreichen zu suchen. Schon haben sechs solcher Paare, denen in Folge der Trennung der ersten Ehe die Eingehung der zweiten verweigert wird, sich an das hiesige Oberkonsistorium gewendet, um die kirchliche Trauung hier zu erlangen. Da indes die Prüfung eines jeden einzelnen Falles mit der größten Genauigkeit vorgenommen wird, so ist auch schon das eine oder andere Gesuch, etwa wegen unzulänglicher Legitimationspapiere, abgewiesen worden. (W. 3.)

München, d. 26. Juni. Nach der „N. M. Z.“ ist der Bittet, welche in der Adresse einer Anzahl protestantischer Bürger Augs-



burgs wegen Abänderung des Wahlmodus für die protestantischen Generalsynoden diesseits des Rheines und namentlich für die bevorstehende Synode ausgesprochen war, Allerhöchsten Orts nach allerseitiger Würdigung der Verhältnisse und aus wohl erwogenen Gründen, eine Folge nicht gegeben, sondern bestimmt worden, daß es zur Zeit bei der Wahlordnung vom 31. Juli 1853 verbleiben solle.

Leitmeritz (Oesterreich), d. 25. Juni. In jedem Augenblick werden wir in neuester Zeit durch das Hervorholen irgend eines Gesetzes überrascht, das längst aus dem Gedächtnisse der Zeitgenossen verlißt ist und nun als geschichtliches Zeichen der Intoleranz früherer Zeit beachtet wird. In der leitmeritzer Diöcese, die seit dem Concordat in der Deffentlichkeit öfters genannt wird, ist auf Veranlassung des Seelsorgers von Sebush den Israeliten in Antaun, Brohen und Sebush, die sich theils mit Landwirtschaft, theils mit Gewerben beschäftigen, behördlich angezeigt worden, daß sie binnen drei Wochen ihre christlichen Dienstboten zu entlassen haben. Es ist nicht lange erst eine Dienstbotenordnung erschienen, welche die Verhältnisse des Dienstgebers und des Dienstnehmers regelt und zu einem gegenseitig bindenden Recht erhebt. Die Israeliten nahmen daher die ihnen durch den Ortsvorsteher erteilten Befehle des Bezirksamts ziemlich gleichgültig auf, wurden in ihrer Ruhe aber doch am 14. Juni durch das Erscheinen der Gendarmen in ihren Wohnungen am frühen Morgen gestört, welche die Anzahl der christlichen Dienstboten aufnahm. Wie man hört, werden sie an eine höhere Behörde gegen eine Maßregel rekurriren, die hier überall ein großes Befremden erregt hat.

Großbritannien und Irland.

London, d. 27. Juni. Die Eidbill, wodurch die alten Parlamentsrechte so abgeändert werden sollen, daß die Juden nicht länger von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden, ist im Unterhause vorgestern in dritter Lesung angenommen worden und gestern im Oberhause ohne Widerspruch zur ersten Lesung gelangt.

Spanien.

Aus Madrid, d. 26. Juni, wird telegraphirt: Aus Anlaß der offiziellen Ankündigung von der Schwangerschaft der Königin war die Stadt erleuchtet, und öffentliche Gebete wurden abgehalten. Die Cortes haben mit 101 gegen 3 Stimmen zu dem Betrage wegen Regulirung der Pyrenäen-Grenze zwischen Spanien und Frankreich ihre Zustimmung erteilt.

Asien.

Ueber Triest und Marseille erfahren wir Näheres über den gefährlichen Aufstand, der gegen die englische Herrschaft in Indien ausgebrochen ist. Die Daten der neuesten Ueberlandspost sind: Bombay, 27., Calcutta, 18., Madras, 25. Mai. Die Meuterei in der bengalischen Armee hatte sich in einer höchst drohenden Weise von Mirut weiter ausgebreitet. Das 11. und 20. eingeborene Infanterie-Regiment hatte sich mit dem 3. leichten Kavallerie-Regiment in offener Empörung vereinigt; sie waren nach einigem Blutvergießen durch europäische Truppen zerstreut worden, darauf aber nach Delhi geflohen, wo sich ihnen das 38., 54. und 74. eingeborene Regiment angeschlossen. Delhi befand sich im Besiz der Meuterer, die fast alle Europäer daselbst ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters ermordet, die Bank geplündert und den Sohn des letzten Großmoguls zum König ausgerufen hatten. Auch in Seropore waren Unruhen ausgebrochen, die jedoch unterdrückt waren. Die „Bombay Times“ zählt, außer den oben erwähnten 5 Infanterieregimentern, 1 Kavallerieregiment und der Artilleriebrigade in Delhi, noch 2 einheimische Infanterieregimenter in Barrackpore, zusammen 8000 Mann, als theils aufgelöst, theils empört auf, erwähnt jedoch als beruhigend, daß der junge Maharadscha Sindia von Gwalior, als er kaum von dem Ausbruche in Delhi gehört, sein ganzes Kontingent dem Kommandanten von Agra zur Verfügung stellte. Agra ist ruhig; Lucknow hält Sir Henry Lawrence im Zaume. Die Regierung in Kalkutta ergriff Maßregeln, um die Empörung zu unterdrücken. Der Generalgouverneur, welcher schleunigst Truppen von Rangun und Madras kommen ließ, befindet sich mit dem Oberbefehlshaber bereits mit einem starken Korps auf dem Marsche von Umballah nach Delhi, welches den Haupttheil des Aufstandes bilden und wo sich an demselben auch mohamedanische Truppen betheilig haben. Im Pendschab hat Generalmajor Reid das Kommando übernommen. Der Nizam von Dekkan starb am 19. Mai.

Die „Times“ enthält einige Nachträge zur „Ueberlandspost“ von Marseille telegraphirt. Die meuterischen Regimenter haben in Delhi 15 Laas (150,000 Pfd. St.) geraubt. Ende war ruhig. Aus Ceylon waren Truppen in Calcutta angelangt. Das Schiff Penjab, mit einem Flügel des 64. Regiments aus Buschir an Bord, sollte am 20. Mai von Galle nach Calcutta absegeln. Lord Elgin war am 27. Mai per Dampfer Singapore nach China abgereist und in Hongkong waren 11 Kanonenboote eingetroffen.

Der „Sun“ enthält Folgendes aus China: „In Kanton hatte sich die Lage nicht geändert. 7 Kanonenboote waren angelangt, und weitere Verstärkungen wurden erwartet. Nach deren Anfunft sollten die Operationen von Neuem beginnen.“

Bermischtes.

Aus Weimar geht die Nachricht ein, daß der Großherzog von Baden die Lieferung der Postamente für die „Dichter-Denkmale“ auf seine Kosten übernommen hat, und daß zugleich Herr Professor Nieschel nach Bestätigung des vollendeten Susses der Göthe-Schiller-Gruppe sein Bedenken, ob dieselbe bis zum 3. September fertig gefertigt werden könne, habe fallen lassen. Danach würde

also am 3. September d. J. die Enthüllung aller drei Bildsäulen (der Göthe-Schiller'schen und Wieland'schen) zu erwarten sein.

Berlin, d. 27. Juni. Bei der vorgestrigen Aufführung von „Adrienne Lecouvreur“ mit Fräulein Marie Seebach im Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater trat ein Unfall ein, durch den bei der Ueberfüllung des Hauses leicht ein großes Unglück hätte entstehen können. Es geriet nämlich ein in der Mitte der Bühne hängender transparenter Kronleuchter von Leinwand und Pappe, wahrscheinlich durch einen Luftzug, so rasch in Brand, daß erst das Aufspringen und der Ruf des Publikums die auf der Scene beschäftigten Schauspieler auf die Gefahr aufmerksam machte. Zum Glück ließen die Theaterarbeiter die Stricke, an denen die brennende Krone hing, sofort nieder und so gelang es, dieselbe herunter zu reißen, ehe die Flamme die Soffiten erreichen konnte. Das Publikum verbiet sich auf den allgemeinen Ruf „Sitzenbleiben!“ ziemlich standhaft, und nach einigen Minuten der Unterbrechung, während deren auch der Vorhang nicht heruntergelassen worden war, konnte die Vorstellung wieder ihren Fortgang nehmen.

Die Tochter Dobermonts in Berlin ist nun auch ein Opfer jener unglücklichen Explosion geworden, welche am 8. Juni im Laboratorium ihres Vaters stattfand und diesem, sowie 3 anderen Personen das Leben kostete. Sie starb in der Nacht zum 25. v. M. in der Charité an den Folgen der erlittenen Kopfverletzung.

Kürzlich brachte die „Dffsee-Zeitung“ eine Mittheilung „aus Hinterpommern“ über die in Massow abgehaltene Generalkirchenvisitation, wonach ein Gemeindeglied die Bitte ausgesprochen hatte, man möge denjenigen Dienstboten und Lehrlingen, welche den Sonntagsgottesdienst nicht besucht hätten, statt des herkömmlichen Mittagessens nur Schwarzbrod reichen — eine Bitte, zu welcher, wie es in dem Bericht weiter hieß, Hr. Generalsuperintendent Taspis seine Zustimmung noch näher dahin aussprach, wer nicht am Sonntagsgottesdienst theilnehme, brauche auch nicht an den Sonntagsmahlzeit theilzuhaben. Jetzt bringt die Norddeutsche Zeitung „zur Berichtigung“ folgende Darstellung dieses Vorfalles: „Als bei der Gemeindebereitung der Herr Generalsuperintendent die Hausväter und Lehrherren ermahnte, die ihnen untergebenen Dienstleute und besonders Lehrburschen zum fleißigen Besuch des Gottesdienstes anzuhalten, fragte Jemand aus der Gemeinde, welche Mittel ihnen zu Gebote ständen, die Widerwilligen zur Theilnahme an dem Gottesdienst zu bewegen. Es wurde ihm erwidert, daß es mancherlei Mittel, z. B. das eigene Beispiel, liebevolle, ernste Ermahnungen u. dgl. gäbe. Hiernach ließ sich eine Stimme aus der Gemeinde vernehmen, welche den Vorschlag machte, man müsse den trügen Kirchengängern nur die Mittagstafel entziehen. Dieser Vorschlag erregte eine gewisse Heiterkeit in der Versammlung, auf welche der Herr Generalsuperintendent in einer mehr scherzhaften Weise eingehend erwiderte: „Ja, das wäre nicht übel!“ Hiernach wurde dieser Gegenstand verlassen, und jeder Unbefangene mag aus dieser Darstellung entnehmen, was es mit der Behauptung, als sei zur Beförderung des Kirchengebens die Entziehung des Mittagessens empfohlen worden, zu halten ist.“ Die Dffsee-Zeitung bemerkt dazu: „Entweder ist diese Darstellung keine, Berichtigung“, oder es ist daraus der Schluß zu ziehen, daß Denjenigen, welche auf eine Neu belebung des kirchlichen Sinns hinarbeiten, dringend anzurathen ist, sich bei Verhandlungen über Kirchenzucht u. womöglich aller „scherzhaften“ Aeußerungen zu enthalten, welche doch gar zu leicht für Ernst genommen werden können!“

Schneidemühl, d. 24. Juni. In dem Dorfe Schroz, eine Meile von hier, richtete vor Kurzem der Schullehrer an seine Schulkinder die Frage: Wen braucht ihr beim Begehen nicht zu grüßen? Die Kinder waren in Verlegenheit, doch antwortete endlich ein Knabe: Den Armen brauchen wir nicht zu grüßen. Nein, lautete die Antwort des Schullehrers, und da ihr es nun nicht wißt, so will ich es euch sagen: Die Evangelischen und die Juden braucht ihr nicht zu grüßen. Dieses eigenthümliche Gebahren hat der Schule und dem Lehrer große Nachtheile und Unannehmlichkeiten zugezogen. Die Evangelischen, worunter der Ortsbutsbesitzer, so wie die Butsbesitzer der nächsten Umgebung, bilden die Mehrheit in Schroz, und es konnte nur mit ihrer Hilfe die mit einem katholischen Lehrer besetzte Schule existiren. Sie beschloffen nun, eine eigene Schule zu gründen, was sie auch sofort in Ausführung gebracht haben. Ein Butsbesitzer gab die nöthigen Räumlichkeiten zum Schulunterricht her, ein Anderer bestimmte seinen Hauslehrer, daß derselbe den Unterricht sofort begann und die Sache ist in Ordnung. Daß nun aber noch eine bedauerliche Spannung zwischen den beiden Confessionen eingetreten, ist wohl natürlich, und sie wird den Katholiken, da sie geringer an Zahl und unbemittelter sind, namentlich schwer zu ertragen sein. (Vof. 3.)

Im Dorfe Colzow auf der Insel Wollin lebt ein Nachkomme Dr. Martin Luthers's, ein Kossath Martin Luther, der seine Abstammung genügend nachgewiesen haben muß, da die Königl. Regierung in Stettin auf Grund dieses Nachweises veranlaßt ward, ihm sein jebiges Besizthum zu schenken.

Vom Rhein, 24. Juni. Freudevoller als diesmal ist das Johannisfest seit langen Jahren rheinaufwärts wie rheinabwärts nicht gefeiert worden. Es ist fast keine Frucht des Feldes und der Büume, welche nicht den reichsten Ertrag in nunmehr sichere Aussicht stellt oder schon gab. Auch die schon vollblühenden Reben versehen dem Winzer das günstigste Jahr um so mehr, als voriges Jahr durch die volle Reife des Holzes, welche keinesweges immer zu Stande kommt, einem glücklichen dießjährigen Gebeihen bedeutend vorgearbeitet hat. Bereits hat man im badischen Oberland um den Kaiserstuhl, sowie in der Pfalz begonnen, beim Aueschank den Wein wieder bedeutend billiger abzugeben.



— Paris. Durch den Geistesbeschwörer Hame sind das Tischrücken, die Klopffeiher, die Cartomanie, die Chiromantie und wie all der abergläubische Unfinn heißen mag, wie schon öfter erwähnt, wieder in Mode gekommen. Die Kartenschlägerinnen haben noch niemals bessere Geschäfte gemacht, als in diesem Augenblicke. In den höheren Kreisen besonders ist der Glaube an das Ueber- und Uefernaturliche jetzt sehr stark und man wendet sich dort mit anhänglichem Schauer an Risse und Stühle, um von ihnen Auskunft über die Zustände jenseits dieser sublunaren Welt zu erhalten. Hume scheint in die Fußstapfen seines Vorgängers Cagliostro treten zu wollen. Es ist ihm bereits gelungen, über seine Persönlichkeit, seinen Stand und seine Abkunft ein magisches Dunkel zu verbreiten, so daß man jetzt nicht weiß, ob er Engländer, Schottländer oder Amerikaner ist. Viele Leute versichern schon aufs bestimmteste, er stamme aus Königl. Geklüte. Er wird übrigens nächsten Monat nach Deutschland kommen und wir werden dann sehen, ob er in unserm gründlich gebildeten Vaterland so viel Gläubige findet, wie in der oberflächlich gebildeten Hauptstadt Frankreichs.

— In Brüssel hat die Anwendung der Aetherisirung zur Entlarvung eines Simulanten vor Gericht geführt. Von zwei eines Diebstahls angeklagten Individuen, Namens Verch und Daubner, hatte sich der letztere taubstumm und blödsinnig gestellt. Man mußte jedoch, daß er von Geburt aus nicht stumm sei und daß er seine Lage vollkommen begreife, da er im Gefängnis bereits einen Selbstmordversuch gemacht hatte. Verch wurde zu Zwangsarbeit verurtheilt, Daubner aber, von dem die Letzte behaupteten, daß er simulirte, der Aetherisirung unterzogen; beim Eintritte ihrer Wirkungen begann er sofort sehr geläufig französisch zu sprechen, obwohl er bei einer Verhastung in Holland vorgegeben hatte, nur Deutsch zu ver-

sprechen. Aus dem Aetherrausche erwacht, wollte er, wie früher, die Rolle eines taubstummen Blödsinnigen spielen, wurde aber nichts desto weniger schuldig erkannt und zu zehnjähriger Zwangsarbeit verurtheilt.

— Aus Dresden wird über eine Erfindung berichtet, welche für das Leinengeschäft von großer Wichtigkeit sein dürfte. Die Dresdener Leinhandlung von R. Winter beibringt eine Flüssigkeit, Linarin genannt, von der ein paar Tropfen auf die zu untersuchende Leinwand hinreichen, die baumwollenen Fäden sofort weiß und auffallend von den übrigen dunklern und vollkommen durchsichtig werdenden leinenen Fäden erscheinen zu lassen. Feinleinene Waare erscheint gleichartig gefärbt und durchsichtig, wie gelbes Papier.

— Gegenwärtig werden von Reisenden Taschen-Regenschirme benutzt, die sich zerlegen lassen und in der Rocktasche getragen werden können.

Aus der Provinz Sachsen.

— St. Petersburg, d. 26. Juni. Nach offiziellen Nachrichten ist es die Absicht Sr. Majestät, die feierliche Einweihung der Kirche auf dem Petersberge bei Seiner Anwesenheit in unserer Gegend zu den diesjährigen Herbstfesten des 4. Armeekorps veranstalten zu lassen. Demnach steht es fest, was auch von andern Seiten übereinstimmend gemeldet wird, daß das große Mandor am Petersberge gehalten werden wird. (M. C.)

— Magdeburg. Nach einer Bekanntmachung der städtischen Behörden und eines Festcomités wird am nächsten Mittwoch den 1. Juli Vormittags 11 Uhr auf dem dazu bestimmten Plage nordwestlich am Rathhause die Enthüllung des Standbildes unseres verstorbenen Dberbürgermeisters Francke stattfinden.

Fonds- und Geld-Cours. Berlin, den 29. Juni.

A m l i d .		Fonds-Courfe.		Berl. = Anh. Prior.		3 1/2 %		Berl. = Anh. Prior.		3 1/2 %		Berl. = Anh. Prior.		3 1/2 %	
St.	Brief.	St.	Brief.	St.	Brief.	St.	Brief.	St.	Brief.	St.	Brief.	St.	Brief.	St.	Brief.
Pr. Feind. Anl.	4 1/2	100	99 1/2	do. Prioritäts	4 1/2	98 1/2	—	do. Prioritäts	4 1/2	98 1/2	—	do. Prioritäts	4 1/2	98 1/2	—
St.-Anl. von 1850	4 1/2	100	99 1/2	Berlin = Hamburgr	4 1/2	114 1/2	—	do. Prioritäts	4 1/2	98 1/2	—	do. Prioritäts	4 1/2	98 1/2	—
do. von 1852	4 1/2	100	99 1/2	do. Prioritäts	4 1/2	—	—	do. Prioritäts	4 1/2	98 1/2	—	do. Prioritäts	4 1/2	98 1/2	—
do. von 1854	4 1/2	100	99 1/2	do. do. II. Emiff.	4 1/2	—	—	do. do. II. Emiff.	4 1/2	98 1/2	—	do. do. II. Emiff.	4 1/2	98 1/2	—
do. von 1855	4 1/2	100	99 1/2	Berl. = Potsd. = Magd.	4 1/2	—	—	do. do. II. Emiff.	4 1/2	98 1/2	—	do. do. II. Emiff.	4 1/2	98 1/2	—
do. von 1856	4 1/2	100	99 1/2	do. Prior. = Dbl.	4 1/2	91	90 1/2	do. do. Lit. C.	4 1/2	99	98 1/2	do. do. Lit. C.	4 1/2	99	98 1/2
do. von 1857	4 1/2	100	99 1/2	do. do. Lit. D.	4 1/2	98 1/2	97 3/4	do. do. Lit. D.	4 1/2	98 1/2	97 3/4	do. do. Lit. D.	4 1/2	98 1/2	97 3/4
do. von 1858	4 1/2	100	99 1/2	Berlin = Seltiner	4 1/2	140 1/2	145 1/2	Berlin = Seltiner	4 1/2	140 1/2	145 1/2	Berlin = Seltiner	4 1/2	140 1/2	145 1/2
do. von 1859	4 1/2	100	99 1/2	do. Prior. = Dbl.	4 1/2	86 1/2	86 1/2	do. Prior. = Dbl.	4 1/2	86 1/2	86 1/2	do. Prior. = Dbl.	4 1/2	86 1/2	86 1/2
do. von 1860	4 1/2	100	99 1/2	do. do. II. Serie	4 1/2	127 1/2	126 1/2	do. do. II. Serie	4 1/2	127 1/2	126 1/2	do. do. II. Serie	4 1/2	127 1/2	126 1/2
do. von 1861	4 1/2	100	99 1/2	Br. Schw. = Kr. alte	4 1/2	80	—	Br. Schw. = Kr. alte	4 1/2	80	—	Br. Schw. = Kr. alte	4 1/2	80	—
do. von 1862	4 1/2	100	99 1/2	Wrig. = Weiff.	4 1/2	—	—	Wrig. = Weiff.	4 1/2	—	—	Wrig. = Weiff.	4 1/2	—	—
do. von 1863	4 1/2	100	99 1/2	Edln = Grefelder	4 1/2	—	—	Edln = Grefelder	4 1/2	—	—	Edln = Grefelder	4 1/2	—	—
do. von 1864	4 1/2	100	99 1/2	do. Prioritäts	4 1/2	—	—	do. Prioritäts	4 1/2	—	—	do. Prioritäts	4 1/2	—	—
do. von 1865	4 1/2	100	99 1/2	do. Prior. = Dbl.	4 1/2	—	—	do. Prior. = Dbl.	4 1/2	—	—	do. Prior. = Dbl.	4 1/2	—	—
do. von 1866	4 1/2	100	99 1/2	do. do. II. Emiff.	4 1/2	103 1/4	—	do. do. II. Emiff.	4 1/2	103 1/4	—	do. do. II. Emiff.	4 1/2	103 1/4	—
do. von 1867	4 1/2	100	99 1/2	do. do.	4 1/2	—	—	do. do.	4 1/2	—	—	do. do.	4 1/2	—	—
do. von 1868	4 1/2	100	99 1/2	do. III. Emiffion	4 1/2	—	—	do. III. Emiffion	4 1/2	—	—	do. III. Emiffion	4 1/2	—	—
do. von 1869	4 1/2	100	99 1/2	do. IV. Emiffion	4 1/2	86 1/4	86 1/4	do. IV. Emiffion	4 1/2	86 1/4	86 1/4	do. IV. Emiffion	4 1/2	86 1/4	86 1/4
do. von 1870	4 1/2	100	99 1/2	Düffeldorf = Giber.	4 1/2	88	—	Düffeldorf = Giber.	4 1/2	88	—	Düffeldorf = Giber.	4 1/2	88	—
do. von 1871	4 1/2	100	99 1/2	do. Prioritäts	4 1/2	—	—	do. Prioritäts	4 1/2	—	—	do. Prioritäts	4 1/2	—	—
do. von 1872	4 1/2	100	99 1/2	Magdeb. = Galtberg	4 1/2	203 1/2	202 1/2	Magdeb. = Galtberg	4 1/2	203 1/2	202 1/2	Magdeb. = Galtberg	4 1/2	203 1/2	202 1/2
do. von 1873	4 1/2	100	99 1/2	Magdeb. = Wittich.	4 1/2	45 1/4	—	Magdeb. = Wittich.	4 1/2	45 1/4	—	Magdeb. = Wittich.	4 1/2	45 1/4	—
do. von 1874	4 1/2	100	99 1/2	do. Prioritäts	4 1/2	—	—	do. Prioritäts	4 1/2	—	—	do. Prioritäts	4 1/2	—	—
do. von 1875	4 1/2	100	99 1/2	Künifer = Ganner	4 1/2	—	—	Künifer = Ganner	4 1/2	—	—	Künifer = Ganner	4 1/2	—	—
do. von 1876	4 1/2	100	99 1/2	Riederfchl. = Märk.	4 1/2	92 1/4	91 1/4	Riederfchl. = Märk.	4 1/2	92 1/4	91 1/4	Riederfchl. = Märk.	4 1/2	92 1/4	91 1/4
do. von 1877	4 1/2	100	99 1/2	do. Prioritäts	4 1/2	—	—	do. Prioritäts	4 1/2	—	—	do. Prioritäts	4 1/2	—	—
do. von 1878	4 1/2	100	99 1/2	do. Cono. Prior.	4 1/2	—	—	do. Cono. Prior.	4 1/2	—	—	do. Cono. Prior.	4 1/2	—	—
do. von 1879	4 1/2	100	99 1/2	do. do. III. Serie	4 1/2	—	—	do. do. III. Serie	4 1/2	—	—	do. do. III. Serie	4 1/2	—	—
do. von 1880	4 1/2	100	99 1/2	do. IV. Serie	4 1/2	102 1/4	—	do. IV. Serie	4 1/2	102 1/4	—	do. IV. Serie	4 1/2	102 1/4	—
do. von 1881	4 1/2	100	99 1/2	Riederfchl. = Jureich.	4 1/2	—	—	Riederfchl. = Jureich.	4 1/2	—	—	Riederfchl. = Jureich.	4 1/2	—	—
do. von 1882	4 1/2	100	99 1/2	Oberfchl. Lit. A.	4 1/2	147 1/2	148 1/2	Oberfchl. Lit. A.	4 1/2	147 1/2	148 1/2	Oberfchl. Lit. A.	4 1/2	147 1/2	148 1/2
do. von 1883	4 1/2	100	99 1/2	do. Lit. B.	4 1/2	—	—	do. Lit. B.	4 1/2	—	—	do. Lit. B.	4 1/2	—	—
do. von 1884	4 1/2	100	99 1/2	do. Lit. C.	4 1/2	—	—	do. Lit. C.	4 1/2	—	—	do. Lit. C.	4 1/2	—	—
do. von 1885	4 1/2	100	99 1/2	do. Prior. Lit. A.	4 1/2	—	—	do. Prior. Lit. A.	4 1/2	—	—	do. Prior. Lit. A.	4 1/2	—	—
do. von 1886	4 1/2	100	99 1/2	do. do. Lit. B.	4 1/2	78 1/4	78 1/4	do. do. Lit. B.	4 1/2	78 1/4	78 1/4	do. do. Lit. B.	4 1/2	78 1/4	78 1/4
do. von 1887	4 1/2	100	99 1/2	do. do. Lit. D.	4 1/2	88 1/4	—	do. do. Lit. D.	4 1/2	88 1/4	—	do. do. Lit. D.	4 1/2	88 1/4	—
do. von 1888	4 1/2	100	99 1/2	do. do. Lit. E.	4 1/2	—	—	do. do. Lit. E.	4 1/2	—	—	do. do. Lit. E.	4 1/2	—	—
do. von 1889	4 1/2	100	99 1/2	do. do. Lit. F.	4 1/2	—	—	do. do. Lit. F.	4 1/2	—	—	do. do. Lit. F.	4 1/2	—	—
do. von 1890	4 1/2	100	99 1/2	Pring B. (St. = D.)	4 1/2	—	—	Pring B. (St. = D.)	4 1/2	—	—	Pring B. (St. = D.)	4 1/2	—	—
do. von 1891	4 1/2	100	99 1/2	do. Prioritäts	4 1/2	—	—	do. Prioritäts	4 1/2	—	—	do. Prioritäts	4 1/2	—	—
do. von 1892	4 1/2	100	99 1/2	do. do. II. Serie	4 1/2	—	—	do. do. II. Serie	4 1/2	—	—	do. do. II. Serie	4 1/2	—	—
do. von 1893	4 1/2	100	99 1/2	do. III. Serie	4 1/2	—	—	do. III. Serie	4 1/2	—	—	do. III. Serie	4 1/2	—	—
do. von 1894	4 1/2	100	99 1/2	do. III. Serie	4 1/2	—	—	do. III. Serie	4 1/2	—	—	do. III. Serie	4 1/2	—	—
do. von 1895	4 1/2	100	99 1/2	do. (St. = D.) Prior.	4 1/2	—	—	do. (St. = D.) Prior.	4 1/2	—	—	do. (St. = D.) Prior.	4 1/2	—	—
do. von 1896	4 1/2	100	99 1/2	do. Prior. = Dbl.	4 1/2	—	—	do. Prior. = Dbl.	4 1/2	—	—	do. Prior. = Dbl.	4 1/2	—	—
do. von 1897	4 1/2	100	99 1/2	do. v. Staat gar.	4 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	4 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	4 1/2	—	—
do. von 1898	4 1/2	100	99 1/2	Kubrori = Grefelder	4 1/2	—	—	Kubrori = Grefelder	4 1/2	—	—	Kubrori = Grefelder	4 1/2	—	—
do. von 1899	4 1/2	100	99 1/2	Kreis Glabacher	4 1/2	—	—	Kreis Glabacher	4 1/2	—	—	Kreis Glabacher	4 1/2	—	—
do. von 1900	4 1/2	100	99 1/2	do. Prioritäts	4 1/2	—	—	do. Prioritäts	4 1/2	—	—	do. Prioritäts	4 1/2	—	—
do. von 1901	4 1/2	100	99 1/2	do. II. Serie	4 1/2	—	—	do. II. Serie	4 1/2	—	—	do. II. Serie	4 1/2	—	—
do. von 1902	4 1/2	100	99 1/2	do. III. Serie	4 1/2	—	—	do. III. Serie	4 1/2	—	—	do. III. Serie	4 1/2	—	—
do. von 1903	4 1/2	100	99 1/2	Stargard = Bolen.	4 1/2	97 1/2	98 1/2	Stargard = Bolen.	4 1/2	97 1/2	98 1/2	Stargard = Bolen.	4 1/2	97 1/2	98 1/2
do. von 1904	4 1/2	100	99 1/2	do. Prioritäts	4 1/2	—	—	do. Prioritäts	4 1/2	—	—	do. Prioritäts	4 1/2	—	—
do. von 1905	4 1/2	100	99 1/2	do. II. Emiffion	4 1/2	98	97 1/2	do. II. Emiffion	4 1/2	98	97 1/2	do. II. Emiffion	4 1/2	98	97 1/2

Marktberichte.

Magdeburg, den 29. Juni. (Nach Wispeln.)
 Weizen 94 — 96 $\frac{1}{2}$ Gerste 50 — 52 $\frac{1}{2}$
 Roggen 56 — 60 $\frac{1}{2}$ Safer 36 — 40 $\frac{1}{2}$
 Kartoffelspiritus loco pr. 14,400 pCt. Trall. 40 $\frac{1}{2}$ — 41 $\frac{1}{2}$.

Berlin, den 29. Juni.
 Weizen loco 64 — 96 $\frac{1}{2}$
 Roggen loco 56 $\frac{1}{2}$ — 58 $\frac{1}{2}$, 88 pCt. 55 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ ab Bahn.
 84 pCt. fr. Rahn 56 $\frac{1}{2}$ pr. 2050 Rhd. bez., Juni u.
 Juni/Juli 54 $\frac{1}{2}$ — 57 $\frac{1}{2}$ bez., Br. u. G. Juli/Aug. 55
 — 57 $\frac{1}{2}$, bez. u. G., 57 $\frac{1}{2}$ Br., Aug./Sept. 56 — 57 $\frac{1}{2}$
 — 58 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br., 57 $\frac{1}{2}$ G., Sept./Okt. 56 — 58 $\frac{1}{2}$
 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br., 58 $\frac{1}{2}$ G., Oct./Nov. u. Nov./Dec. 56 —
 58 $\frac{1}{2}$ bez. u. G., 58 $\frac{1}{2}$ Br.
 Rüböl loco 16 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., Juni 16 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ bez.,
 15 $\frac{1}{2}$ Br., 15 $\frac{1}{2}$ G., Juni/Juli 16 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., 16 $\frac{1}{2}$ G.,
 Juli/Aug. 16 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., 16 G., Sept./Oct. 16 $\frac{1}{2}$ —
 $\frac{1}{2}$ bez., Br. u. G., Oct./Nov. 15 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ bez., 15 $\frac{1}{2}$
 Br., 15 $\frac{1}{2}$ G., Nov./Dec. 15 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ bez. u. G.,
 15 $\frac{1}{2}$ Br.
 Spiritus loco 29 $\frac{1}{2}$ Br., Juni 29 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ bez.,
 29 $\frac{1}{2}$ Br., 29 $\frac{1}{2}$ G., Juni/Juli u. Juli/August 28 $\frac{1}{2}$ —
 29 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Br. u. G., Aug./Sept. 28 $\frac{1}{2}$ — 30
 — 29 $\frac{1}{2}$ bez. u. G., 30 Br., Sept./Oct. 29 $\frac{1}{2}$ — 30
 — 29 $\frac{1}{2}$ bez. u. G., 30 Br., Oct./Nov. 28 $\frac{1}{2}$ — 29
 — 28 $\frac{1}{2}$ bez. u. G., 29 Br., Nov./Dec. 28 $\frac{1}{2}$ bez. u.
 Br., 27 $\frac{1}{2}$ G.

Weizen unverändert

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

An hiesiger erster Stadtschule wird die zweite Mädchenlehrerstelle vacant. Dieselbe ist mit 200 *R* jährlichem Gehalte dotirt. Qualifizierte Bewerber werden hierdurch ersucht, sich deshalb recht bald an uns zu wenden.

Artern, den 26. Juni 1857.

Der Magistrat.

Die Gläubiger des zu Benkendorf verstorbenen Rittergutsbesizers Herrn **Bogel** ersuche ich, binnen 14 Tagen ihre Rechnungen mir zu überreichen. Auch fordere ich die Schuldner desselben auf, binnen gleicher Frist ihre Schulden an mich zu berichtigen.

Halle, am 28. Juni 1857.

Der Rechts-Anwalt
Siebiger.

Auction.

Heute Nachmitt. 2 Uhr u. folg. Tage Fortsetzung der gr. Auction **Sax**, Nr. 33 allhier.

Brandt, Auct.-Commiff. u. ger. Taxator.

Obst-Verpachtung.

Mittwoch den 8. Juli c. Vormittags 10 Uhr soll die Obfnugung des Rittergutes **Dieskau** öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Hälfte des Pachtgebots ist sofort nach dem Zuschlag baar im Termin zu erlegen, in welchem auch die andern Pachtbedingungen bekannt gemacht werden.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obfnugung des Rittergutes **Brachstedt** soll Freitag den 3. Juli Vormittags 10 Uhr im **Kaitenbergerischen** Gasthose daselbst unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Gras-Verkauf.

Das Gras auf der **Bernsteinischen Wiese** in **Paffenborfer Aue** (ohne Grummt), 10 Morgen haltend, soll

am 2. Juli Nachmittags 2 Uhr im **Varenklausischen** Gasthause zu **Paffenborf** meistbietend unter den bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Mastrvieh-Auction.

- 4 Stück fette Ochsen,
- 7 " " Kühe,
- 15 " " Schweine, und
- 40 " " Hammel

will ich Freitag den 3. Juli Nachmittags 2 Uhr auf meinem Gute in **Nehlig** meistbietend verkaufen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und lade ich Reflektanten hierdurch dazu ein.

Nehlig am Petersberge.

W. Wittman.



Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen bei **Müllerdorf**. **Volke**.



Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe verkauft **Gottlob Mennicke** in **Hohnstedt**.



Vier fette Schweine hat zu verkaufen der **Bäckermeister Krippendorf** in **Nietleben**.

Die Annonce in Nr. 148, betreffs den Verkauf des Reitpferdes in **Salkzünde**, ist durch den Verkauf desselben erledigt.

Ein fettes Schwein steht zum Verkauf bei dem **Müller Schmelzer** in **Beesen**.



Ein neuer 4zölliger Leiterwagen und ein alter starker in gutem Stande zweispänniger schmaler Leiterwagen und ein halberdeckter Rutschwagen stehen zu verkaufen **Neumarkt Breitestraße Nr. 8**.

Ein Gemüse-Gärtner und ein Kellerburische finden **Condition** bei **Ed. Knoblauch** in **Trotha**.

Pflaumen-Offerte.

Große süße Türk., à Pfd. 3 Sgr., 10 1/2 Pfd. pr. 1 Chr.

Kaiserpflaumen, à Pfd. 3 1/2 Sgr., 9 1/2 Pfd. pr. 1 Chr.

Sämmtliche Gattungen in Fässern von 6-15 *Q* billiger.

Julius Riffert in der alten Post.

Von heute ab verlegen wir unser **Leinen- und Baumwollen-Waaren-Geschäft** von der großen Klausstraße Nr. 1 nach dem großen Schlamm Nr. 9, was wir einem verehrten hiesigen und auswärtigen Publikum hierdurch ergebenst anzeigen, mit der Bitte, auch in dem neuen Lokale uns das frühere Wohlwollen und Vertrauen zu erhalten.

Halle, d. 1. Juli 1857.

Fr. Heber & Buchmann.

Cirque Equestre

von **E. Wollschläger**

in der neu erbauten Arena auf dem **Frankensplatz**.

Heute Mittwoch den 1. Juli 1857:

Manoeuvre des Dames, geritten von 8 Damen. Der neueingerrittene **National-Araberhengst Nedjed**, vom Director **Wollschläger** geritten.

Corra, irländischer **Doppel-Pony**, in Freiheit dressirt, vorgeführt von **Hrn. Prossdorf**. **Arminus**, Trakehner Hengst, vorgeführt von **Hrn. Gärtner**.

Jeu de la Rose fantasie Equestre von 3 Damen. Außerordentliche Productionen der **Hrn. Gebrüder Nicollets** und der **Hrn. A. Nagel** und **Sohn**.

Morgen Abend Abschieds-Vorstellung. Anfang 7 Uhr. Alle diejenigen, welche Forderungen an die Direction haben, werden ersucht, dieselben bis Mittwoch Mittag an der Kasse des Circus einzureichen. **Ed. Wollschläger.**

Der Besuch der Veisnik ist dem Publikum nicht gestattet. **C. Bartels.**

Ein schwarzseidener Regenschirm ist stehen geblieben und kann gegen Erstattung der Insertions-Gebühren in Empfang genommen werden große Steinstraße Nr. 72.

Den 29. Juni ist auf dem Kirchwege vom **Petersberg** nach **Trebitz** eine Taschenuhr gefunden worden. Der rechtmäßige Eigentümer hat selbige gegen die Inertionsgebühren auf dem **St. Petersberg** bei dem Häusler **Carl Hennig** in Empfang zu nehmen.

Die in **Beesen** ausgesprochene Aeußerung, daß ich 375 *R* Geld an eine Familie verborgt hätte, nehme ich hierdurch zurück, da ich kein Geld verborgt habe.

Dreis, den 28. Juni 1857.

Fr. Wilhelm Schulze, Maurer.

Schankwirthschafts-Verkauf.

Die **Wittme Römer** hat mich beauftragt, ihre in dem freundlichen wohlhabenden Dorfe **Beyersdorf** gelegene Schankwirthschaft mit **Tanzsaal**, **Schnee**, 3 Morgen Feld, vollständigem **Schank-** und **Wirthschaftsinventarium**, darunter 2 Kühe, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Kausliebhaber wollen sich Mittwoch am 8. Juli, 10 Uhr Vormittags in der **Römer'schen** Schankwirthschaft zu **Beyersdorf** zur Abgabe ihrer Gebote einfinden.

Brehna, den 29. Juni 1857.

J. G. Hofmann, Agent.

Gasthof-Verkauf.

Ein Gasthof erster Klasse, in welchem ein bedeutendes Geschäft gemacht wird, soll eingetretener Verhältnisse halber ehemöglichst verkauft werden, mit dem Verkauf selbst beauftragt, erbiete ich mich, jede gewünschte Auskunft Demjenigen zu ertheilen, welcher als Käufer auf das Grundstück reflektiren sollte. **Eisleben**, den 1. Juli 1857.

Der Privatsekretair **Schwennicke**.

Bekanntmachung.

Allen meinen nahen und entfernten Kunden und Geschäftsfreunden zur Nachricht, daß mein Geschäft mit diesem Jahre wieder, wie früher, seinen Fortgang nehmen wird.

Sieheich, d. 29. Juni 1857.

Aug. Wilb. verwittw. Osche.

Ein Burche, welcher Lust hat **Kellner** zu werden, findet sofortiges Unterkommen in **Lachmunds** Kaffeegarten zu **Halle**.

Gebauer-Schwesfke'sche Buchdruckerei in Halle.

Weintraube.

Mittwoch den 1. Juli

Concert.

Anfang 6 Uhr. **C. John**, Stadtmusikdirector.

Diemitz.

Mittwoch Gesellschaftstag und frischen Kaffee- und Kirschuchen. **D. Rauchfuß**

Maille.

Heute Mittwoch ladet zum Gesellschaftstage und frischen Mah- und Kaffeekuchen freundlich ein **W. Bügler**.

Schützenhaus in Löbejün.

Donnerstag den 2. Juli, Abends 7 Uhr, großes **Militair-Concert**, gegeben vom Musikchor des Königl. 3. Artillerie-Regiments. Freundlich ladet dazu ein der **Stabstrompeter Görner**.

Zum Kirschfest.

Sonntag den 5. Juli, ladet freundlich ein der **Gastwirth Ehrhardt** in **Söberich**.

Schloßgarten in Jörbig.

Freitag den 3. Juli großes Land- und Wasser-Feuerwerk, Concert und Gartenillumination, wozu ergebenst einladet

Heinrich.

Restauration Biendorf.

Sonntag den 5. Juli d. J. großes Concert im Herzogl. Schloßgarten zu **Biendorf**, ausgeführt vom **Herzogl. Bernburgischen Militair-Musikchor**.

Anfang Nachmittags 3 Uhr.

Entrée à Person 2 1/2 *S*.

W. Reinhold.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 6 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, **Selma** geb. **Schlegel**, von einem muntern Töchterchen beehre ich mich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Halle a. S., am 30. Juni 1857.

Der Kaufmann **G. Apel**.

Verlobungs-Anzeige.

Henriette Friedel, **Karl Lange**, Schloßmeister. **Büschdorf** u. **Halle**, den 28. Juni 1857.

Gesetz-Sammlung.

Das am 29. Juni ausgegebene 34. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 4706. den Vertrag zwischen Preußen und Hessen-Sonmburg, die Rhein-Elbe Eisenbahn betreffend. Vom 7. Juni 1856; unter
Nr. 4707. den Vertrag zwischen Preußen und Oldenburg wegen Herstellung einer Eisenbahn von Hagenbrunn am Rhein durch das Fürstentum Birkenfeld nach Neuntirchen. Vom 1. April 1857; unter
Nr. 4708. das Gesetz, betreffend die Revision der Aktien-Gesellschaften im Stempel-Interesse. Vom 25. Mai 1857; unter
Nr. 4709. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verlesung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Kettwig, Regierungsbezirks Düsseldorf; unter
Nr. 4710. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verlesung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Steele, Regierungsbezirks Düsseldorf; unter
Nr. 4711. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verlesung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Schleiden, Regierungsbezirks Aachen; und unter
Nr. 4712. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verlesung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Wersig, Regierungsbezirks Trier.
Das am 30. Juni ausgegebene 35. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 4713. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Mansfelder Seesrefees, im Regierungsbezirk Merseburg, zum Betrage von 215,000 Thalern. Vom 4. Mai 1857; unter
Nr. 4714. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Obligationen des Thörner Kreises im Betrage von 84,000 Thalern. Vom 4. Mai 1857; unter
Nr. 4715. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Rosenberger Kreises im Betrage von 100,000 Thalern. Vom 13. Mai 1857; unter
Nr. 4716. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verlesung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Werben, Regierungsbezirks Düsseldorf; unter
Nr. 4717. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verlesung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Dinslaken, Regierungsbezirks Düsseldorf; unter
Nr. 4718. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verlesung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Saarburg, Regierungsbezirks Trier; unter
Nr. 4719. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verlesung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Linz, Regierungsbezirks Koblenz; unter
Nr. 4720. den Allerhöchsten Erlaß vom 1. Juni 1857, betreffend die Verlesung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Stromberg, Regierungsbezirks Koblenz; unter
Nr. 4721. den Allerhöchsten Erlaß vom 1. Juni 1857, betreffend die Verlesung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Söbernheim, Regierungsbezirks Koblenz; unter
Nr. 4722. die Bekanntmachung der unterm 25. Mai 1857 erfolgten Allerhöchsten Genehmigung eines Nachtrages zu dem Statut der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschiffahrts-Compagnie. Vom 8. Juni 1857; und unter
Nr. 4723. die Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung des Statuts der Actien-Gesellschaft für Eisen-Industrie zu Strum. Vom 12. Juni 1857.

Fremdenliste.

Kronprinz: Hr. Kanthath Baron v. Gerstenfeld a. Selmsdorf. Hr. Major im Generalstabe v. Blumenthal a. Erfurt. Hr. General-Superint. Göpfen a. Gorbarg. Hr. Oberver. Ruttman a. Jossa. Hr. Dr. med. Göpfen a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Hedborn a. Bielefeld, Pfeiffer a. Frankfurt a. M. Hr. Gutsbes. Götterhoff m. Frau a. Schweden.
Stadt Zürich: Hr. Defon. Sander a. Neuchâtel. Die Hrn. Kauf. v. Hasgen a. Altdorf, Rosenberger a. Altdorf, Pfeiffer a. Berlin. Hr. Bau-Commissar Gies a. Göttingen. Hr. Ingen. Dietrich a. München.
Goldener Ring: Hr. Gutsbes. v. Buhderra a. Neufahr. Hr. Rent. Gumbert a. Hamburg. Hr. Dr. med. Hornstein a. Dresden. Hr. Wilm. Welfenberg m. Fam. a. Gernmannsdorf. Hr. Tischlermstr. Gumburger a. Torgau. Die Hrn. Kauf. Spilmeyer u. Fischer a. Leipzig, Sobbe u. Reinholdt a. Magdeburg, Dieringhaus a. Elsterfeld, Reichert a. Berlin.
Goldner Löwe: Hr. Bergbau-Unternehmer Gahn a. Gröden b. Elsterwerda. Hr. Oberförster v. Willden a. Rassel. Hr. Ritterquästler u. Major a. D. v. Müller a. Intenbrunn. Die Hrn. Kauf. Gergner a. Hallwe, Bübring a. Glabach, Köhler a. Mühlstein. Hr. Rent. Göps a. Jähren. Hr. Stadtrath Guberger a. Vorna.
Stadt Hamburg: Hr. Cand. theol. Jordan a. Straßburg. Die Hrn. Kauf. Bohlen a. Lüneburg, Wischem a. Hamburg, Ulrich a. Halberstadt. Hr. Rent. Krüner a. Bromberg. Hr. Rent. Schiffer a. Dessau. Hr. Rath Panberg m. Gem. a. Belg. Hr. Seifen-Fabrik. Jen Kaib a. London.
Schwarzer Bär: Hr. Defon. Trotsch a. Gies. Hr. Kaufm. Schumann a. Putz.
Goldne Kugel: Die Hrn. Kauf. Schmidt a. Gnadau, Cohn a. Gröblich, Wernthal a. Magdeburg. Hr. Schichtmstr. Schreiber a. Weipensfeld.
Magdeburger Bahnhofs: Hr. Fabrik. Beratzel u. Hr. Kaufm. Sonnenthal a. Berlin. Hr. Brillenfabr. Schönebeck. Hr. Maschinenbauer a. Eisenach.
Thüringer Bahnhof: Hr. Geh. Reg.-Rath Schönwald m. Gem. a. Metzseburg. Die Hrn. Kauf. Richter a. Meiningen, Geroldt a. Erfurt.

Meteorologische Beobachtungen.

	29. Juni.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagessmittel.
Luftdruck	331,97 Par. L.	331,02 Par. L.	331,31 Par. L.	331,43 Par. L.	
Winddruck	5,01 Par. L.	4,84 Par. L.	5,79 Par. L.	5,21 Par. L.	
Rel. Feuchtigk.	65 pCt.	31 pCt.	73 pCt.	56 pCt.	
Luftwärme	16,0 G. Rm.	25,4 G. R.	16,4 G. Rm.	17,3 G. Rm.	

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf
beim Königl. Preuß. Kreisgerichte
zu Halle a. d. S.
I. Abtheilung.
Das dem Fehlhändler Friedrich August Krause zugehörige, im Hypothekenbuche von Halle sub No. 1820 eingetragene, in der Vorstadt Glaucha belegene Grundstück:

„Ein Haus nebst Hof und Garten“,
nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf
766 Rthl 5 Sgr.,
soll
am 24. September 1857 Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine
Auction hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Depu-

tirten Herrn Kreisgerichtsrath Doffe meistbietend verkauft werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Substitutions-Gerichte anzumelden.
Der in unbekannter Abwesenheit lebende Besitzer des gedachten Grundstücks, Fehlhändler Friedrich August Krause von hier, wird zu obigem Termine nicht vorgeladen.

Abgang u. Ankunft d. Eisenbahn-Züge in Halle.

1) 3 1/2 Mrg. 2) 6 1/4 Mrg. 3) 7 3/4 Mrg. 4) 11 1/2 Vrm. 5) 11 1/2 Vrm. 6) 1 1/2 Nchm. 7) 7 1/2 Ab. 8) 8 1/2 Ab. 9) 10 1/2 Ab. 10) 3 1/2 Mrg. 11) 7 1/4 Mrg. 12) 9 Vrm. 13) 12 1/4 Nchm. 14) 5 1/2 Nchm. 15) 6 1/2 Ab. 16) 8 Ab. 17) 10 1/2 Ab.
Die Züge Nr. 1, 4, 8, 10 u. 11 sind Schnellzüge, welche zwischen Halle und Leipzig nicht anhalten; Nr. 2, 5, 12 u. 16 Güterzüge mit Personenbeförderung, welche bei Gröbers (zwischen Halle u. Schkenditz) anhalten. Nr. 1 vermittelt einen Schnellzug zwischen Berlin und München.
Abg. nach Magdeburg 1) 7 3/4 Mrg. 2) 9 Vrm. 3) 12 1/4 Nchm. 4) 6 1/2 Ab. 5) 8 Ab. (übern. in Cöthen). 6) 10 1/2 Ab. 7) 6 1/4 Mrg. (hat in Cöthen übern.). 8) 7 3/4 Mrg. 9) 11 1/4 Vrm. 10) 1 1/2 Nchm. 11) 7 1/4 Ab. 12) 8 1/2 Ab. Nr. 1 u. 12 sind Schnellzüge, welche von Halle nach Magdeburg nur bei Cöthen, der Saale u. Schönebeck, von Magdeburg nach Halle aber nur bei Cöthen anhalten; Nr. 2, 5, 7, 9 u. 11 sind Güterzüge mit Personenbeförderung, welche bei Westerhüsen, Wülften, Gr. Weissandt u. Niemberg anhalten.
Bei Stumsdorf wird auf dem Cours von Halle nach Magdeburg (resp. Berlin) um 9 1/2 U. Vorm., 1 1/2 Nchm., 6 1/4, 7 1/4, 8 1/2 U. Abends u. 11 1/2, 10 U. Nachts, auf dem Cours von Magdeburg nach Halle 5 1/2, 7 U. Morgens, 9 1/2, 10 1/2 U. Vorm., 6 1/2 u. 10 1/4 U. Abends angehalten.
Abg. nach Berlin 1) 3 1/2 Mrg. 2) 7 1/4 Mrg. 3) 5 1/4 Nchm. 4) 10 1/2 Ab. 5) 3 1/2 Mrg. 6) 11 1/2 Vrm. 7) 10 1/4 Ab.
Ausserdem hat noch der 6 1/2 U. Abds. von hier nach Magdeburg abgehende Zug in Cöthen Anschluss nach Berlin, übernachtet jedoch in Wittenberg.
Nr. 1, 2, 5 u. 6 sind Schnellzüge, welche (mit Ausnahme von Nr. 2) in Cöthen die Wagen nicht wechseln.
1) 5 1/2 Mrg. 2) 8 1/2 Mrg. 3) 11 1/4 Vrm. 4) 1 1/2 Nchm. 5) 7 1/2 Ab. 6) 10 1/2 Ab. 7) 3 1/2 Mrg. 8) 7 1/4 Mrg. 9) 12 1/4 Nchm. 10) 4 1/2 Nchm. 11) 5 1/2 Nchm. 12) 9 1/2 Ab.
Nr. 5 (Personenzug) fährt bis Gotha, die übrigen Züge bis Eisenach resp. Gerstungen, wo Nr. 4 (Personenzug) Anschluss nach Cassel, Nr. 2 (Personenzug), 3 u. 6 (Schnellzüge) Anschluss n. Cassel u. Frankfurt a. M. haben.
Nr. 9, 11 u. 12 treffen zugleich von Gotha, Eisenach resp. Gerstungen, Nr. 7 u. 10 von Cassel und Frankfurt a. M. hier ein.
Nr. 2, 4, 5, 8, 10 u. 12 sind Personenzüge, Nr. 1 u. 9 Güterzüge mit Personenbeförderung, Nr. 3, 6, 7 u. 11 Schnellzüge; letztere halten bei Sulza, Wieselbach, Dietendorf, Frötstett und Herleshausen nicht an, auch findet bei denselben keine Personenbeförderung in III. Wagenklasse statt. Die für einen Tag gelösten Retour-Billets haben für die Schnellzüge keine Gültigkeit.

Personengeld

von Halle nach	I. Klasse			II. Klasse			III. Klasse			Schnellzüge.		
	1/2	1	3/2	1/2	1	3/2	1/2	1	3/2	1/2	1	3/2
Leipzig	27	18	11	1	4	22	6	16				
Magdeburg	2	9	116	29	2	26	1	27	6	110		
Berlin	5	14	322	6	2	26	6	7	3	22	6	27
Erfurt	3	25	2	5	1	20	4	5	2	15		
in 1 Tage hin u. zurück			3	25	2	11						
Sonntags hin u. zurück			2	8	1	122						
Eisenach	5	25	3	9	2	17	6	12	3	26		
in 1 Tage hin u. zurück			5	25	3	19						
Sonntags hin u. zurück			3	12	2	19						
Cassel	9	8	5	18	4	6	10	3	6	14		
Frankfurt a. M.	14	25	8	27	6	28	15	26	9	28		

Abgehende Personenposten von Halle

nach Nordhausen täglich 9 1/2 Uhr Vorm. u. 12 U. Nachts, nach Erfurt täglich 7 1/2 U. Abds., nach Eisenach tägl. 3 1/2 U. Nachm., Sonntag 5 U. Nachm., nach Wettin tägl. 5 U. Nachm., nach Delitzsch tägl. 4 1/2 U. Nachm., nach Cönnern täglich 5 U. Abds., nach Schraplau Dienstag, Donnerstag, Sonnabend u. Sonntag Nachm. 4 U., nach Lötze tägl. 4 U., am Sonntag 5 U. Nachmittags.

Ankommende Personenposten in Halle

von Nordhausen täglich 4 1/2 U. Morg. u. 2 1/2 U. Nachm., von Erfurt tägl. 5 1/2 U. Morg., von Cönnern tägl. 7 1/2 U. Morg., von Wettin tägl. 8 U. Morg., von Delitzsch tägl. 7 1/2 U. Morg., von Eisenach tägl. 10 1/2 U. Vorm., von Schraplau Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag 9 U. Vorm., von Lötze tägl. 7 1/2 U. Morgens.

Fahrpreise.

Cours nach Nordhausen (pr. Meile 6 Sgr.): Bis Langenbogen (2 M.) 12 Sgr., Eisenach (4 1/2 M.) 27 Sgr., Sangerhausen (7 1/2 M.) 1 fl 13 1/2 Sgr., Rossla (9 1/2 M.) 1 fl 27 Sgr., Nordhausen (12 1/2 M.) 2 fl 13 1/2 Sgr. Cours nach Delitzsch (pr. M. 6 Sgr.): Bis Brehna (2 1/2 M.) 15 Sgr., Delitzsch (3 M.) 22 1/2 Sgr. Cours nach Eisenach (pr. M. 6 Sgr.): Bis Langenbogen (2 M.) 12 Sgr., Eisenach (4 1/2 M.) 27 Sgr. Cours nach Schraplau (pr. Meile 6 Sgr.): Bis Teutschenthal (1 1/2 M.) 10 1/2 Sgr., Schraplau (3 M.) 18 Sgr. Cours nach Wettin (pr. M. 5 Sgr.): Bis Wettin (2 1/2 M.) 13 1/2 Sgr. Cours nach Cönnern (pr. M. 5 Sgr.): Bis Lötze (2 1/2 M.) 17 1/2 Sgr. Cours nach Erfurt (pr. Meile 6 Sgr.): Bis Cönnern (3 1/2 M.) 12 Sgr., Schafstädt (3 M.) 18 Sgr., Querfurt (4 1/2 M.) 27 Sgr., Artern (7 1/2 M.) 1 fl 16 1/2 Sgr., Heldrungen (9 1/2 M.) 1 fl 28 1/2 Sgr., Sachsenburg (9 1/2 M.) 1 fl 28 1/2 Sgr., Kindelbrück (10 1/2 M.) 2 fl 45 1/2 Sgr., Weissensee (11 1/2 M.) 2 fl 10 1/2 Sgr., Gebesee (13 1/2 M.) 2 fl 22 1/2 Sgr., Erfurt (16 1/2 M.) 3 fl 7 1/2 Sgr.



Die Schlesiſche Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau, mit dem Gewährleistungs-Kapital von Drei Millionen Thaler Pr. Crt.,

versichert Mobilien und Immobilien zu angemessenen, billigen Prämien, auf ein Jahr bis zu zehn Jahren und auf beliebig kürzere Zeit. Wer auf fünf Jahre versichert, für vier Jahre die Prämie vorausbezahlt, erhält das fünfte frei. Wer auf sieben Jahre versichert, für sechs Jahre die Prämie vorausbezahlt, erhält das siebente frei, und außerdem eine Vergütung von 10% auf den Prämienbetrag.

Die unterzeichnete Haupt-Agentur der Gesellschaft ist zu weiteren Mittheilungen und Hülfleistungen bei Anfertigung der Versicherungsanträge stets gern bereit und zur alsbaldigen selbständigen Vollziehung der Policen bevollmächtigt.

Haupt-Agentur Halle,
C. G. Fritsch & Co., Leipzigerstraße.

Ich wohne von heute ab Leipzigerstr. Nr. 91 im Hause des Herrn Kaufm. Stahlſchmidt. Halle, den 1. Juli 1857.

Albert Thiele, Agent.

Meine Niederlassung als prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer zeige ich ergebenst an.

Meine Wohnung ist bei Frau Cantor Dieſchold in der langen Gaſſe. Schafſtedt, den 1. Juli 1857.

Dr. Bekel.

Ein Haus in einer der frequentesten Straße der Stadt Halle, welches sich jährlich auf 400 Thaler verzinst, ist zu verkaufen oder gegen ein ländliches Grundstück zu vertauschen. Offerten mündlich oder schriftlich Kaulenberg Nr. 5 abzugeben.

Wohnungsvermietung.

Die Eingangs des früher Gärtnerſchen Grundstücks vor dem Leipziger Thor rechts gelegene Wohnung ist zur Beziehung sogleich oder auch zum 1. October e. anderweit zu vermieten durch

Kaufm. Kilian,
Firma: C. G. Fritsch & Co.

Kapitalien von 10,000, 5000, 3000, 1500, 1000 und 800 *Rp* sind sofort auf gute sichere Hypotheken anzulegen durch

J. G. Fiedler in Halle a/S.

Sollte ein Gut in der Gegend von **Raumburg, Weiskensels, Zeitz** u. s. w. preiswürdig zu 25–35,000 *Rp* mit guten Gebäuden, wo möglich repariert, mit angemessenem Inventar, verkäuflich sein, so bittet man directe Offerten mit genauer Beschreibung unter C. V. N. an die Expedition der Zeitung „Deutschland“ zu Weimar zu richten.

Verkauf von 2 Ackerhöfen.

Zwei ausseparirte Ackerhöfe mit 450 Morg. sehr gutem Weizen- und Rübenacker sollen mit lebendem und todtem Inventar aus freier Hand verkauft und können sofort angetreten werden. Anzahlung ist ein Drittel des Kaufpreises. Das übrige Kapital kann 10 Jahre ohne Kündigung zu 4 1/2 Procent stehen bleiben. Die Jagd kann vom Eigenthümer ausgeübt werden. Nähere Auskunft ertheilt der Altvater **Johannes Graul** in Bogelsdorf bei Halberstadt.

In der **Pfefferschen Buchhandlung** in Halle ist wieder vorrätig:

Otto Friedrich Nammler's

Universal-Briefsteller,

oder Musterbuch zur Abfassung aller in den allgemeinen und freundschaftlichen Lebensverhältnissen, sowie im Geschäftsleben vorkommenden Briefe, Documente und Aufſätze. Nebst Fremdwörterbuch, Stammbuchsaufſätze und verschiedene andere zweckmäßige Zugaben.

38 Bogen gr. 8° stark. Preis 25 *Rp*.



20 St. fette Hammel stehen zum Verkauf bei dem Gutsbesitzer **Kruger** in Garſena bei Cönnern.

Auf dem Rittergute Brandenrode bei Mülcheln stehen 80 Stück 4zählige, Gzählige, vollſägige Mutterſchaafe und 4 Stück gut angeſäete Schweine zum Verkauf.

Getreidesäcke, Packleinwand, Futterleinwand, Postlerleinwand, Planleinwand empfiehlt

F. G. Demuth.

Bettdecken, Federleinwand, Tischzeuge in Damast und Zwillisch, **Handtücher, Taschentücher, weiße Leinwand** in allen Breiten, empfiehlt

F. G. Demuth,

Neuhäuser 4,

früher

kleine Ulrichsstraße.

Feinste Ess-Chocolade, als:

Chocolat de Voyage,

Chocolat de Paris,

Präsent-Chocolade,

in feinen Cartons,

empfehlen

Fr. Heckert, Conditor,

Schellings Conditorei, Markt Nr. 17.

Gesuch.

Ein junger, technisch ausgebildeter Zimmermann, der gut zeichnet und schreibt, findet sofort Beschäftigung.

Portofreie, selbstgeschriebene Offerten vermittelt **Ed. Stücrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Berg-Arbeiter-Gesuch.

Bei dem Schachtarbeiten in Droyßig bei Landsberg finden tüchtige Bergleute und Handarbeiter bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung und können sich solche beim Steiger auf der Grube oder in Halle große Ulrichsstraße Nr. 18 melden.

Zwei tüchtige Stellmachergeſellen finden auf Rade dauernde Beschäftigung beim Stellmachermeister **Vornſchein** in Halle, kleine Märkerstraße Nr. 3.

Einige junge, geſittete Mädchen, welche das **Schneiden** (Zuschneiden ohne Muster), auch **Weißnähen** und **Zeichnen** gründlich lernen wollen, Unbemittelte unentgeltlich, nehme ich noch an.

Mosalie Hertel, Mittelstraße Nr. 8.

Gaushälterinnen und Wirthschafterinnen für Stadt und Land werden nachgewiesen

kleine Märkerstraße Nr. 9.

Dienstofferte.

Es wird ein mit guten Attesten versehenener, in Bohrversuchen auf Salz geübter Bohrmeister, bei gutem Lohne gesucht und ist das Nähere bei dem Conditor **Hrn. Niegelmann** in Bernburg auf portofreie Briefe zu erfragen.

Ein militairfreier, unverheiratheter, in der Dekonomie tüchtig erfahrener junger Mann sucht sofort eine Stelle als Hofmeister durch **Frau Hartmann**, kl. Märkerstr. Nr. 9.

Für mein Modewaren-Geschäft suche ich einen Lehrling aus anständiger Familie.

Heinrich Stephan.

Ein Uhrmacher-Gehülfe

findet Condition bei

Hermann Keil,

früher: **Gebr. Eppner & Comp.,**

in Halle a/S.

In der Dampf-Maschinen-Brennerei zu Friedeburg bei Cönnern finden junge Leute Gelegenheit, sich in der Spiritus-Fabrication theoretisch und praktisch tüchtig auszubilden. Hierauf Reflectirende erfahren die näheren Bedingungen durch den Brennerei-Inspector **H. Badde** daselbst.

Gebauer-Schwetſchke'sche Buchdruckerei in Halle.

Nehtes Klettenwurzel-Öel à Flasche

7 1/2 *Rp*. Bekannt als das kräftigste und wirksamste Mittel den Haarwuchs zu befördern und das Ausfallen der Haare zu verhindern, empfiehlt **Carl Haring** in Halle u. die **Garcische Buchhandlung** in Zeitz.

Eine hydraulische einfache oder Doppel-Preſſe von je 75 bis 100,000 *R* Druckkraft, mit Hand-Pumpſtafen, wird zu finden gesucht. Offerten mit näherer Beschreibung und Angabe des Preises abzugeben bei **Carl Wroßdorf** in Halle.

Serbſtrübenſamen, große lange, weiße, rothköpfige (beste Sorte) empfiehlt **Fr. Fejner**, Handlungsgärtner. Löbejün, im Juni 1857.

Ein Fuder Heu ist zu haben bei **Nammel** in Nietleben.

Nabeninsel.

Mittwoch von Nachmittags 4 Uhr an **Unterhaltungsmusik** im Saal-Pavillon bei **Natſch**.

Gasthofs-Empfehlung.

Dem reisenden Publikum zeige ich an, daß ich den Gasthof zum „**Klopp an**“ käuflich übernommen habe und bitte, das dem Gasthofe bisher bewiesene Vertrauen ferner zu erhalten. Für gute Bedienung, Speisen und Getränke werde ich bestens sorgen.

Wettin, den 1. Juli 1857.

Friedrich Meise.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittags 9 Uhr starb unser freundlicher, unvergeßlicher Sohn und Enkel „**Albert**“ am Scharlachfieber in dem zarten Alter von 3 Jahren 5 Monaten. — Der Herr rief ihn ins bessere Jenseits zu seinen schon zahlreich vorangegangenen Geſpielern. — Diese Trauerkunde widmen Freunden und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme,

Wilhelm Schaaf als Eltern.

Alwine Schaaf als Eltern.

Marie Schaaf, als Großmutter.

Canena, den 30. Juni 1857.

Marktberichte.

Halle, den 30. Juni.

Die Zufuhr von Getreide war heute beschränkt und die Preise ziemlich ohne Aenderung. Weizen 84—90 *Rp*, Roggen 74, preßhaltend 55—57 *Rp*, Gerste gefragt 46—49 *Rp*, Hafer gefragt 36—38 *Rp*.

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N. 150.

Halle, Mittwoch den 1. Juli
Hierzu eine Beilage.

1857.

Deutschland.

Berlin, d. 29. Juni. Der bisherige Kreisrichter Stelzer in Büllichau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Torgau und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Raumburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Torgau, ernannt worden.

Im Jahre 1850 waren die Befugnisse des Evangelischen Oberkirchenrathes und seine Stellung den anderen Behörden gegenüber durch ein besonderes Reglement festgesetzt worden. Da die Bestimmungen des Reglements aber nicht für alle Fälle ausreichend erschienen, so ist jetzt ein Anhang ausgearbeitet, der eine Ergänzung der nicht ausreichenden Bestimmungen, sowie die nähere Festsetzung der Befugnisse des Oberkirchenrathes enthält, und den betreffenden Stellen in Kurzem mitgetheilt werden wird. Er enthält auch die Bestimmung, daß bei Vacanzen geistlicher Stellen der Oberkirchenrath die Personen zu bezeichnen hat, durch welche sie zu besetzen sind. Das Cultusministerium dagegen hat die Berufungs-Ordre für den designirten Geistlichen auszufertigen, wenn es sich mit der Person desselben einverstanden erklärt. Wünscht es eine andere Besetzung, so hat es ein Gutachten abzugeben. Die Ansicht des Oberkirchenrathes ist schließlich die maßgebende, wenn das Cultusministerium nicht eine Berufung an die höchste Stelle vorziehen sollte.

Ueber die Besetzung der General-Superintendentur für die Provinz Sachsen, die bekanntlich durch den Abgang des Dr. Müller erledigt wird, ist noch nichts bestimmt worden; eben so wenig über die Nachfolge des Consistorialraths Hildebrandt, der bei dem Consistorium jener Provinz als Justitiarius arbeitet. Für beide Stellen werden verschiedene Namen genannt. Die letztere wird seit dem Februar d. J., wo Consistorialrath Hildebrandt erkrankte, von dem Appellationsgerichts Rath Ebing zu Magdeburg neben seinen Amtgeschäften versehen.

Wie man aus Paris meldet, soll der Eintritt in Frankreich in Zukunft allen denjenigen ausländischen Arbeitern nicht mehr gestattet werden, welche nicht außer ihrem Paß oder Wanderbuche genügende Existenzmittel oder sichere Arbeit aufzuweisen haben.

In den letzten Tagen der vergangenen Woche ist von dem Grafen Haßfel und Feruk-Khan in Paris ein Handels- und Freundschaftsvertrag zwischen Preußen und den übrigen Staaten des Zollvereins einerseits und Persien andererseits abgeschlossen worden.

Eine im „St. Anz.“ mitgetheilte allgemeine Verfügung des Justizministers vom 16. Juni c., betreffend das Aufsichtsrecht über die Dorfgerichte, eröffnet den Gerichtsbehörden zur Beseitigung der Zweifel, die sich darüber erhoben: ob und inwiefern die Gerichtsbehörden befugt sind, gegen Dorfgerichte wegen Versehen oder Pflichtwidrigkeiten, welche sie sich bei Ausführung gerichtlicher Geschäfte haben zu Schulden kommen lassen, Ordnungsstrafen festzusetzen und einzuziehen, — im Einverständnis mit dem Minister des Innern.

Die aus Schulden und Schöpfen bestehenden Dorfgerichte sind Gemeindecbeamte. Insofern sie aber in Gemäßheit der §§. 82, 85 u. 86, Tit. 7, Zb. II. des Allg. Landrechts und anderer gleichzeitiger Bestimmungen gerichtliche Geschäfte, sei es im Auftrag der Gerichtsbehörden, sei es ohne Auftrag derselben, auszuführen haben, stehen sie unter der Aufsicht der Gerichtsbehörden, da diesen die Pflicht obliegt, dafür zu sorgen, daß die gerichtlichen Geschäfte ordnungsmäßig verwaltet werden. Aus dieser Aufsichtspflicht folgt das Recht der Gerichtsbehörden, die Dorfgerichte zur Erlaubung der ihnen aufzutragenden oder ihnen respektmäßig obliegenden gerichtlichen Geschäfte anzuhalten, und zu diesem Zwecke nöthigenfalls Ordnungsstrafen gegen sie festzusetzen und von ihnen einzuziehen. Die übrige Disziplinargewalt über die Dorfgerichte steht dagegen nach §. 78 des gedachten Gesetzes vom 21. Juli 1852, da die Dorfgerichte in Vertretung auf ihren hauptsächlichsten Wirkungskreis als Gemeindecbeamte erscheinen, den Verwaltungsbehörden zu. — Eine Ausnahme von diesen Grundregeln findet nur hinsichtlich der Kontraventionen statt, welche von den Dorfgerichten bei Ausführung gerichtlicher Geschäfte gegen die Stempelgesetze begangen werden. In dieser Beziehung sind die Gerichte als die vorgesetzten Behörden der Dorfgerichte zu erachten. Daher haben auch die Gerichte die im Bereich ihrer Amtverwaltung vorkommenden Stempel-Kontraventionen der Dorfgerichte mit den Stempelfristen zu belegen und diese einzuziehen. Demgemäß ist ferner über die Ermäßigung oder Nie-



berühmten Garten der Herren Booth'sche mit der Baumschule in Flottbeck. — Impofant war gestern Abend nur der Anblick des Alsterbassins. An allen 4 Seiten desselben waren Tausende und aber Tausende versammelt, um einen auf schwimmenden Fahrzeugen ruhenden Bau zu betrachten, der aufs Splendideste illuminirt war. Mitten in der Alster aufgestellt, schloß dieser Bau das Musikkorps der hanseatischen Infanterie in sich, welches sich mit nur kurzen Pausen vornehmen ließ. Rund um diesen Bau waren eine große Anzahl von kleineren und größeren Fahrzeugen aller Art, sämtlich dicht besetzt, theils ruhig liegend, theils den Bau umkreisend, von dem von Zeit zu Zeit, wie von den Fahrzeugen selbst, bengalische Flammen, Leuchtfugeln u. s. w. herausprüheten. Der Kaiser erschien Allen, die ihn hier in der Nähe zu sehen Gelegenheit gehabt haben, ernst, fast düster; doch grüßte er oft und freundlich.

Gotha, d. 25. Juni. Es war vorauszu sehen, daß die durch den Hofprediger Dr. Schwarz am zweiten Pfingsttage hier vollzogene Trauung eines preussischen Brautpaares, das in seiner Heimath die kirchliche Einsegnung nicht hatte erlangen können, andere in ähnlicher Lage befindliche Brautpaare veranlassen würde, auf dem so angebahnten Wege das Ziel ihrer Wünsche zu erreichen zu suchen. Schon haben sechs solcher Paare, denen in Folge der Trennung der ersten Ehe die Einsegnung der zweiten verweigert wird, sich an das hiesige Oberkonsistorium gewendet, um die kirchliche Trauung hier zu erlangen. Da indeß die Prüfung eines jeden einzelnen Falles mit der größtmöglichen Genauigkeit vorgenommen wird, so ist auch schon das eine oder andere Gesuch, etwa wegen unzulänglicher Legitimationspapiere, abgewiesen worden. (W. 3.)

München, d. 26. Juni. Nach der „N. M. Z.“ ist der Bitte, welche in der Adresse einer Anzahl protestantischer Bürger Augs-

erhaltenen Stempels 8. October 1836 es einselegt wird. et noten auf d. v. M. sind meldet wenig erscheinenden sie „schlichte und die Neugierigs öffentliche möglicherweise angenheit aufant; wir hofpreussische Erstimmtm Aus-

berichtet: Se. zum Schlusse aufse verweilen alt in Teplig der Umgebung geht schon am el in Belleoue mit einer Einrussische Militantanten Oberst v. Brand und Himalayareise

ußland kam n heute einige sich mit dem weiter ins süd- tern Nachmit- den welt-